#WIEDERLANDE 2018

Name: Vorname: Straße: Ort: Tel.: Email: Kirchengemeinde:

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich zur Miederlande-Freizeit vom 24.07.2018 - 05.08.2018 in Eastermar an. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen der Evangelischen Jugend der Marktkirchen- und Münsterschen Jugend der Marktkirchen- und Münster-Gemeinde.

:nəjlA

der Kirche, Emmernstraße 6, 31785 Hameln

Anmeldung bitte sofort an das Haus

Hausnummer:

Geburtsdatum:

8105.80.20.40.43 8105.80.20.70.42 DANGTENAY # NTEDERLANDE 2018 Gemeinde. Datum/ Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Wichtige Informationen

Alter: ab 13 Jahre bis 17 Jahre

Anmeldung bei:

Diakon Carsten Overdick Emmernstraße 6 31785 Hameln

Telefon: 05151/ 106 74 74

Email: overdick@muenster-hameln.de

Kosten:

450,-- Euro für

Hin- und Rückreise

1-tägiger Segeltörn und Tagestour nach Amsterdam

Vollverpflegung (Selbstversorgung)

Abfahrt: Dienstag, 24. Juli 2018 Rückkehr: Sonntag, 05. August 2018 Freizeitort: Eastermar. Niederlande

Gruppengröße: 32 Plätze für Teilnehmer und Teamer

Veranstalter: Marktkirchen- und Münster-Gemeinde

Leitung: Carsten Overdick & Team

Die Gruppe ist für die Verpflegung und für die Reinigung des Hauses verantwortlich.

Bei finanziellen Schwierigkeiten wird eine Ermäßigung gewährt. Bitte überweisen Sie eine Anzahlung von 100,- Euro auf das folgende Konto:

Kirchenkreisamt Hameln Volksbank Hameln-Stadthagen IBAN: DE81 254 621 600 711 176 200

BIC: GENODEF1HMP

Zweck: Name des Kindes, Niederlande, Muenster

Sonne-Segeln-Strand-Spaß

Unser Gruppenhaus "Alte Scheune" steht am Hafen in Eastermar. Zwei tolle Badeseen mit Sandstrand für viel Wasserspaß sind

nicht weit weg. Mit dem Fahrrad, dem Kleinbus und per Segelschiff wollen wir die Niederlande erkunden.



Du kannst Dich bei unserem Sport- und Spielangeboten austoben. Zeig Deine Kreativität bei unseren Workshops. Du lernst viele neue Freunde kennen. Natürlich bleibt auch viel eigene Zeit zum Chillen.



Auf nach Amsterdam!

Amsterdam und die Kulturhauptstadt 2018 Leeuwarden stehen auf unserem Freizeitprogramm.



NIEDERLANDE 2018 Freizeit







Diakon Carsten Overdick Haus der Kirche

Emmernstraße 6 31785 Hameln

Teilnahmebedingungen der Evangelischen Jugend der Marktkirchen- und Münster-Gemeinde 2018

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten der Marktkirchen- und Münster-Gemeinde kann sich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine **Teilnahmebeschränkung nach Alter und Ort** angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Die schriftliche Anmeldung gilt erst in Verbindung mit einer Anzahlung in Höhe von 100,- Euro. Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn einem in der Freizeitausschreibung oder der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers zugehen. Bitte geben Sie den genannten Verwendungszweck (Münster-Jugend, Niederlande-Freizeit 2018) auf dem Überweisungsformular oder Einzahlungsbeleg an.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung

Der Teilnehmer kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger (keine Email, kein Fax!) vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen.

Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen: Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 30% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises. Beide Parteien können im Einzelfall einen höheren Schaden nachweisen. Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Freizeitbeginn zurück oder lässt er sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- Euro erhoben.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder ist die Leitung schwer erkrankt (arbeitsunfähig), ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die Programmplanung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Zielortes.
- Der Träger haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Haftungsbegrenzung

A. Die Haftung des Trägers ist bei vertraglichen Ansprüchen für Schäden, die nicht Körperschäden sind gemäß § 651 H BGB der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

- B. Die Haftung des Trägers ist bei anderen als vertraglichen Ansprüchen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht und er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- C. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ist die Haftung dieses Leistungsträgers ebenfalls beschränkt.

